Fachbereichsleiter Knabe erläutert die als Anlage beigefügte Eröffnungsbilanz der Stadt Bergneustadt zum Stichtag 01.01.2008 und geht dabei insbesondere auf die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem bisher bekannten Bilanzentwurf ein. Dabei ist eine Verbesserung des Eigenkapitals von 102.992,97 € zu verzeichnen.
In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Verfügung des Oberbergischen Kreises vom 19. Oktober 2011, die im wesentlichen beinhaltet, dass die im GPA-Prüfbericht aufgeführten Beanstandungen als erledigt betrachtet werden.
Außerdem werden die Kosten der Erstellung der Eröffnungsbilanz mitgeteilt, diese Mitteilung ist als Anlage beigefügt.

Des Weiteren wird ein Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 101, Abs. 7 GO NRW vorgelegt, der ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Nach allgemeinem Dank für die aufwändige Erstellung der Eröffnungsbilanz ergänzt Bürgermeister Halbe, dass die Ausräumung der von der GPA festgestellten Mängel das Ergebnis verbessert hat.

Beschluss:

1. Der Rat stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag 01.01.2008 gemäß § 92 Absatz 1 GO in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

2. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 92 Absatz 1 GO in Verbindung mit § 96 Absatz 1 GO insoweit vorbehaltlos Entlastung.